Die kroatische Frage und
Oesterreich

DB
378
K7

Die

Kroatische Frage

und

Oesterreich.

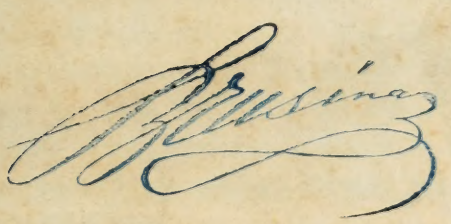

LIBRARY
FEB 3 1971
UNIVERSITY OF TORONTO

DB
378
K7

Vorwort.

Der Kampf der Nationalitäten setzt heutzutage Alles in Bewegung; — zwischen Ungarn und Kroatien hat dieser Kampf in Folge der auf den ungarischen Reichstagen zu Gunsten des ungarischen Idioms, und mit schonungsloser Unterdrückung der übrigen Sprachelemente in den zur Krone Ungarns gehörigen Ländern, immer mehr erweiterten Sprachgesetze, schon längst begonnen. Wenn auch die Flamme desselben zeitweise zu verlöschen schien, — so glimmte der Funke doch stets unter der Asche fort. Am 16. März erhob das Magyarenthum siegreich, wie ein Adler seinen Flügelschlag — doch nicht wie Österreichs Doppelaar, der schützend über den Nationalitäten seine Fittige schwingt — sondern wie der Königsgeier, der die Völker im Bereiche seiner Krone als willkommene Beute mit sich zu führen gedachte. Da entbrannte der Kampf zwischen den Magyaren und Kroaten mit neuer Gewalt, und wird, wie es den Anschein hat, nur mit Strömen Blutes der beiden Brudervölker gelöscht werden.

Der Kampf hat viele Ähnlichkeit mit dem Kriege zwischen Schleswig-Holstein gegen Dänemark; nur fehlt der „deutsche Bund," welcher durch sein gewaltiges Gewicht dem Kriege dort bald ein Ende machen wird.

Österreich hat sich Ungarn und Kroatien gegenüber bis jetzt neutral verhalten, und soll in der Person des Erzherzogs Johann zwischen beiden den Vermittler machen. Sollte es aber für eines der streitenden Königreiche Partei nehmen, so würde es zugleich in die Wagschale des erwählten Schützlings die Siegeskrone legen. Das fühlen beide Parteien und deßwegen ihr Ringen nach dem Beistande Österreichs. Ungarn will ein Bündniß

mit Deutschland, um die zahlreichen Slaven, Deutschen und Romanen desto leichter magyarisiren zu können. Oder kennt in Österreich und Deutschland Niemand die tyranischen Sprachgesetze Ungarns, welche jedem Begriffe von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Hohn sprechen? — Ungarn will Deutschland zu diesem Bündnisse durch die Aussicht auf die freie Donau bewegen, während das ungarische Ministerium gleichzeitig gegen Österreich Prohibitivmaßregeln ergreift, und bereits den ersten Anfang gemacht hat, die Sulinamündung nach Preßburg zu verlegen. Oder kennt Niemand Kossuth's Polemik gegen den Anschluß an den deutschen Zollverein? weiß Niemand mehr, daß die ungarischen Minister im Jahre 1844 u. 45 an der Spitze des selig entschlafenen ungarischeu Schutzvereins gestanden sind? — In dieser Beziehung dürfte allerdings „die kroatische Frage und Österreich" höchst interessant seyn.

Der Verfasser hat sich bisher nie öffentlich mit Politik befaßt und von der Publicistik überhaupt ferne gehalten, — doch kennt er die Verhältnisse in Wien, in Ungarn und seinem Vaterlande Kroatien ganz genau, und seine Stellung hat ihm Gelegenheit gegeben, einen tiefern Blick in das Gewebe der entgegenstehenden Ansichten zu thun, als den meisten vaterländischen Publicisten.

Der Anfang dieser Flugschrift wurde schon zu Mitte Juni geschrieben, doch Krankheit des Verfassers hinderte die Drucklegung derselben. Indessen war Jelachich nach Innsbruck gereiset, und sein Auftreten daselbst gab der Sache eine Wendung, wodurch zwar die Grundlage derselben nicht verrückt worden ist, doch aber in eine neue Phase überging. So wurde es nöthig, einen Nachtrag beizufügen, worin auch die letzteren Ereignisse ihre Beurtheilung fanden.

Agram, am 20. Juli 1848.

m . . . ich.

I.

Nachdem die Wiener Publicistik die Angelegenheiten der Länder jenseits der Donau und Save lange ignorirte, beginnen neuerlich einzelne Blätter den Entwicklungsgängen jener Völker einige Aufmerksamkeit zu schenken. In dieser bewegten Zeit wird jeder Gegenstand zur Parteifrage. Daß die kroatisch-slavonische nicht anders behandelt wird, dafür gibt es mehrere Erklärungsgründe.

Für's erste die magyarische Partei-Taktik, welche bei allen Wiener Ereignissen seit dem März bis auf den heutigen Tag die Hand bei weitem mehr im Spiele hat, als die konstitutionsbeglückten Wiener es sich träumen lassen. Fragen Sie den Kommandanten der Wiener Aula vom 16. März 1848, Dr. O . . . ., wer es war, der die Studenten zu einem Sturme auf die Burg, um die jetzige ungarische Regierungsform zu erzwingen, mißbrauchen wollte? Fragen Sie nach dem Nationale der lautesten Volksmänner, Aula, Doktoren und Zeitungs-Correspondenten; erwägen Sie sodann, daß die Wiener zeitweiligen Volksbewegungen fast immer den Errungenschaften des ungarischen Separatismus im entscheidenden Momente vorausgingen, und Sie werden bei tieferem Eindringen erkennen, wer? und daß es nicht nur die Polen waren, welche in Wien Ausbrüche herbeigeführt haben. Haben aber die Magyaren wirklich einen vorragenden Einfluß in Wien zu erzwingen gewußt, so konnte auch um so leichter der magyarischen Parteiansicht über Kroatiens und Slavoniens Nationalitätsbestrebungen Geltung verschafft, den guten Deutschen eingeredet werden, diese Illyrier seyen nicht nur Feinde des Magyarismus, sondern auch Rebellen gegen die Monarchie und Dynastie; das **deutsche** Interesse fordere daher gebieterisch im Verein mit den Magyaren die Kroato-Slavonier zu vernichten.

Dieser Anschauungsweise verschaffte vorzüglich das heillose Treiben der Prager czechischen Ultras in Wien wenigstens momentan Eingang. Weil diese Slaven-Faction offen gegen Deutschland agitirte, und einen Primat (oder richtiger wohl einen ausdrücklich dem ungarisch nachgebildeten provinziellen Separatismus mit einem Extramini-

sterium) anstrebte, war es den Magyaren ziemlich leicht glauben zu machen, daß alle Slaven mit Einem Male Feinde der Monarchie geworden seyen, daher das hilfsbedürftige Österreich und Deutschland keine Zeit zu verlieren hätten, um mit dem mächtigen Magyarenthume ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen. Die Bedingungen dieses Traktates würden vorläufig dahin gehen, daß die Magyaren den Deutschen gegen die Czechen beistehen, dagegen aber die Deutschen Jenen die Kroaten, Slovaken, Rußniaken und die ganze Ueberzahl ketzerischer Slavenstämme in dem Bereiche des allein selig machenden Magyarenthums knechten helfen sollten.

Fürwahr eine Leistung der andern werth! nur daß glücklicherweise Deutschland die Magyaren nicht braucht, um sich gegen das Czechenthum sicher zu stellen, während der Magyarismus, auf sich allein beschränkt, die Slaven jener Länder zu gewältigen keine Hoffnung hat.

So steht die Partie! und nun fordert der Magyarismus von Deutschland nichts Geringeres, als daß dieses den an der ersten deutschen Bundesmacht begangenen Treubruch der Magyaren vollenden, daß es eine ungarische Monarchie begründen helfe, die, so lange sie die Illyrier nicht anerkennen, ein Schattenreich bleibt; daß endlich Deutschland selbst eine neue Macht in Europa einführe, welche ihren Ursprung einzig und allein der absoluten Negation des Deutschthums verdankt und ihren Fortbestand auf dessen konsequente Ausschließung begründen will; eine Macht, welche das ihr auf Kosten Österreichs zugetheilte Gewicht schon in der nächsten Folgezeit in die Wagschale Rußlands oder Frankreichs, der Erzfeinde der Deutschen, legen, und die deutschen Sympathien etwa mit Erwerbung eines Bundeslandes bezahlen könnte. Wer durch fast 200 Jahre dem Großsultan gegen den deutschen Kaiser anhing, wird den Russen im gegebenen vortheilhaften Falle nicht abweisen. Ja, die ungarisch-französische Allianz gegen Österreich, welche noch aus den Zeiten der Rebellionen gegen Ferdinand II. und Leopold I. in der Periode Rakotz'i's, dessen Rebellionslied in Ungarn heute überall ertönt, in Ungarn in lebhaftem Andenken steht, soll in dem neuen ungarischen Ministerium im April und Mai 1848, als man sich nach Garanten für die Errungenschaften des März umsah, schon zur Sprache gekommen seyn.

Möge man nach diesen Prämissen selbst die wahrscheinlichen politischen Eventualitäten im Geiste weiter ausführen; nur das Eine

scheint für den Urtheilsfähigen ausgemacht, daß diejenigen, die im März 1848 Österreich gespalten, und alle Annäherungsversuche der verlassenen Mitnationen schnöde zurückgewiesen haben, für ihre österreichisch-deutsche Gesinnung bei urtheilsfähigen Männern und Völkern im Juni 1848 keine Gewähr finden sollten.

Es geschehen in Ungarn vor den Thoren Wiens Dinge, die nur dann unverfänglich seyn können, wenn die Hochwächter Österreichs absichtlich die Augen schließen und nicht sehen wollen. Die Krise wird mächtig beschleuniget, und die nächste Zukunft wird die Richtigkeit dieser Voraussetzungen beweisen!

II.

Kehren wir zur kroatisch-slavonischen Frage zurück. Man möchte gerne glauben machen, es handle sich bei dieser allein um den Banus B. Jelachich; er sey ein Rebell, nur er ziehe die zwei Königreiche mit sich fort u. s. w. Wer ist denn der Mann, der solche Völker gegen ihren Willen in unbeliebte Bahnen zu führen vermochte? Hat die Nationalität den Magyaren den Vorwand zur vollbrachten administrativen Trennung von Österreich gegeben, um wie viel mehr ist Kroatien und Slavonien berechtiget, auf Grund seiner Nationalität der Herrschaft, nicht des Königs, sondern eines übermächtigen Stammes, der sie knechten will, sich zu entziehen! Sind doch die Kroaten und Slavonier eine Nation, die nicht wie die Magyaren durch alle Stämme Europa's, durch und durch, zersetzt ist, sondern eine kompakte Masse darstellt, welche jetzt nach Jahre langem Dulden zu einem letzten Entschsusse gelangt ist, die Unterdrückung durch einen magyarischen Stamm um keinen Preis der Welt länger zu dulden.

Die Stellungen Ungarns und Kroatiens sind ganz gleich, und da staatsrechtlich der Satz: »Regnum Regno non praescribit leges« feststeht, so haben Kroatien und Slavonien, die wohl der Krone Ungarns, d. h. dem legitimen Könige, nicht aber einem andern, gleich ihnen dem Könige unterthänigen Stamme, den Homagial-Eid geleistet haben, vor Gott und der Welt das Recht, die Oberherrschaft zurückzuweisen, welche eine Faction dieses Stammes dem Könige in seiner größten Bedrängniß abgerungen hat; das Recht Befugnisse nicht anzuerkennen, welche der König nach unverjährbarem, göttlichen Rechte

und seinem Krönungseide unter keiner Bedingung an Jemand Andern übertragen kann und darf; das Recht endlich dem Fortschreiten und der Constituirung einer Revolution der magyarischen Faction sich entgegen zu stellen, welche im März die Monarchie Österreich zertrümmert, und dadurch den Keim zu den gleichen czechisch-galizischen Separationsgelüsten in diese Theile der Monarchie geworfen hat, und die nun aus lauter Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die kleineren Länder der Monarchie, als eben so viele Provinzen oder Kolonien der zukünftigen großen ungarischen Monarchie zu verschlingen, und von Buda-Pesth aus, nach magyarischer Weise zu beglücken, fest entschlossen ist.

Die wenigen öffentlichen Erörterungen der magyarisch-kroatischen Frage haben sich noch nirgends über die provinzielle Seite der Frage, und bis zur Würdigung ihrer universell-österreichischen Bedeutung erhoben. Längst wäre die Frage an die Tagesordnung zu setzen gewesen: »Wie stellt sich das Verhältniß Kroatiens und Slavoniens gegen Österreich und Deutschland dar, und rechtfertigt dieß Verhältniß, ein Bündniß Österreichs und Deutschlands mit den Magyaren gegen Kroatien?

Die Erörterung dieses Fragbestandes allein ist geeignet, den völkerrechtlichen Standpunkt ins klare Licht zu stellen. Vor Allem ist Eines gewiß: Kroatien und Slavonien neuerlich auf das engste verbündet, wollen nicht von der ungarischen Minister-Verwaltung abhängen, folglich wollen sie auch nicht in der Art wie Ungarn mit der Monarchie zusammenhängen. Die Magyaren sagen nun, das sey Losreißung von der Monarchie. Die Kroaten entgegnen, daß sie sich von der Monarchie gerade dann losreißen würden, wenn sie die März-Errungenschaften der ungarischen Regentschaft und Ministerial-Regierung anerkennen sollten. Gerade um bei der Monarchie zu bleiben, verwerfen sie den Verband mit dem ungarischen Separatismus. Wer von beiden hat nun Recht? und hier zumal: wer meint es mit der Monarchie besser?

Die allgemeine österreichische Zeitung hat in mehreren lichtvollen Artikeln die Gränzlinie angedeutet, innerhalb welcher, bei administrativer Trennung der zwei Länder-Komplexe der Bestand der Monarchie als einiges Ganzes, so wie eine Aktion des gemeinschaftlichen Herrschers, als Repräsentanten einer Großmacht Österreich allein

denkbar ist. Es sind diese: Einheit der Armee, Einheit der Finanzen und der diplomatischen Vertretung gegen fremde Mächte.

Kein Unbefangener kann leugnen, daß jenes Land, welches in diese Punkte williget, an der Monarchie festhält, — so wie umgekehrt Jenes, welches Trennung der Finanzen, der Armee und Diplomatie will, nicht die Einheit, sondern die Trennung anstrebt.

Hiemit ist die Grundlage gewonnen, um die Stellung der Königreiche Ungarn einer- und Kroatiens und Slavoniens andererseits gegenüber von Österreich untrüglich zu würdigen.

Ungarn hat die Finanzen vom Centrale abgelöst und jede Beisteuer zur Staatsschuld abgelehnt, durch massenhafte Auffammlung der in Ungarn aufgefundenen Banknoten und ihre Umwechslung in Silber, die Nationalbank und den ganzen Geldverkehr der Monarchie in die schwerste Lage gebracht.

Die Hinausgabe eines ungarischen Papiergeldes, vorläufig von $12\frac{1}{2}$ Mill. radizirt auf die aus der Wiener Nationalbank erhobenen 5 Millionen Silbergeld, dann die Emission von $2\frac{1}{2}$ Millionen verzinslicher ungarischer Kassa-Anweisungen, hypothecirt auf die ungarischen Domänen, welche aber laut Artikel XII, §. 5 von 1848 zur Ablösung der Urbarialleistungen bereits verhypothecirt sind, eröffnen den Reigen der Koffuthischen Finanz Operationen, welche von dem weiland ungarischen Schutzvereine und der weiland ungarischen Handelsgesellschaft bekannt sind, und auf die Maxime hinauslaufen, aus Nichts Etwas, besonders aber Geld zu machen.

Die Armee ist getrennt, und zwei Kriegsminister befehligen bereits die eine Armee, ein Experiment, das nothwendig zur Trennung führen muß. Das ungarische Ministerium hat die vor dem Feinde in Italien stehenden ungarischen Truppen abberufen; und als ein Schrei der Entrüstung darüber von Wien aus die Monarchie durchzuckte, durch leere Phrasen in leichtfertigen Zeitungsartikeln, das Factum ableugnen, und auf die Truppen in Galizien und Mähren beschränken wollen. Das zu unternehmen Angesichts von tausenden gedruckter Exemplare der ämtlichen Zeitung sollte fast unmöglich erscheinen. Gleichzeitig als das ungarische Ministerium Mitte April in Wien einschritt, beauftragte dasselbe allerdings sehr zweckmäßig den Fürsten Esterhazy die Zurückziehung der in Galizien und in Mähren gelegenen Truppen in Wien zu fordern; — aber im selben Zeitungsblatte mit diesem Auf-

trage erschien zugleich eine Proklamation des ungarischen Ministeriums, worin dasselbe überhaupt gegen die fernere Verwendung der in »andern Theilen der Monarchie« und außer Land befindlichen ungarischen Militärs protestirte. Bezog sich dieß nicht auf Italien? Nun wäre es möglich, das zu behaupten, so behebt eine weitere Anordnung jeden Zweifel, der zufolge Fürst Esztergházy in Wien zu erklären angewiesen wurde, »wonach das ungarische Ministerium bei dem besten Willen nicht verhindern könne, daß die öffentliche Meinung auch äußerlich nicht zum Ausbruche komme, falls die Rückkunft der in Italien befindlichen Truppen noch länger verzögert würde.« Die in Ungarn gelegenen Truppenkörper werden nach Möglichkeit demoralisirt, — die Offiziere in ihren heiligsten Gefühlen für Fürst und Vaterland verletzt; den italienischen Truppen wurde offen Verrath gegen den Kaiser gepredigt, und wie der Magyar den Eid für Seine Majestät mit dem Patriotismus für das »unabhängige« Ungarn in Einklang zu bringen geneigt sey, beweist die Desertion einer ganzen Eskadron von Würtemberg Husaren aus Galizien nach Ungarn, wo sie sich sogleich dem Komitate zur Disposition stellte. Im Jahre 1850 werden die Mannschaften aller ungarischen Regimenter nach Ausgang ihrer Kapitulation entlassen werden; — denn daß am letzten Landtage, trotz des Krieges in Italien, keine Rekruten bewilliget wurden, ist ohnehin allgemein bekannt. Damit aber nun der Kaiser das ihm gesetzlich zukommende Recht, ungarische Truppen außer Landes zu verwenden, nicht mehr ausüben könne, werden auch die bereits neu geworbenen Truppen nicht in diese Regimenter eingetheilt, sondern als mobile National-Garde (von der kein Gesetz etwas weiß) in besondere Korps formirt, ungarisch adjustirt und ungarisch kommandirt; jede Gemeinschaft derselben mit den übrigen Truppenkörpern der Monarchie ist aufgehoben, und in kurzer Zeit wird Österreich erfahren, daß 13 ungarische Infanterie- und 12 Husaren-Regimenter, die ungarische Armee der pragmatischen Sanction, aufgelöst wurden, und statt deren eine Armee unter dem Titel einer mobilen National-Garde bestehe, deren Oberkommando als solcher nicht der König, sondern der Palatin nur allein hat. Ob diese dann für die Monarchie ein Element der Kraft oder das Gegentheil seyn wird, mag Jedermann beurtheilen.

Eine separirte Diplomatie endlich zu begründen, wurden bereits vielfache Schritte eingeleitet. Der Minister Fürst Esztergházy hat

mit dem englischen Botschafter in Wien Unterhandlungen gepflogen, zu Folge deren zwei englische Fregatten den ungarischen Hafen Fiume gegen einen Handstreich der italienischen Flotten schützen, während der deutsch-österreichische Hafen von Triest, von Bua-Albini blokirt wird. Der ungarische Minister, Fürst Eszterházy, war ferner angewiesen, in Wien für Galizien eine der ungarischen Verfassung ähnliche, d. h. ebenfalls die Lostrennung von der Monarchie, die Grundlage einer ungarisch polnischen Conföderation zu erwirken.

Eine ungarische Gesandtschaft wurde an das deutsche Parlament nach Frankfurt am Main abgeschickt; und eine neuerliche Bekanntmachung des ungarischen Ministeriums in den Zeitungen beruhigt die Nation darüber, daß nicht nur in Frankfurt, sondern überall, wo es nöthig ist, die ungarischen Interessen der Würde der Nation gemäß repräsentirt werden. Mehrere italienische Regierungen haben erklärt, so Rom, Toscana, daß sie mit Ungarn in innige freundschaftliche Beziehungen treten, und deßhalb Abgeordnete an den nächsten Reichstag nach Ungarn schicken wollen. Widerspreche Jemand einem einzigen der gemeldeten Facta, wenn er es im Stande ist! Es sind dieß noch lange nicht alle, die unzweideutig zeigen, wo Ungarn hinaus will?

III.

Und wie verhält sich unterdessen die kroatisch-slavonische Nation gegen Österreich? Die Welt sieht es, daß während Ungarn seine Regimenter aus Italien und Galizien zurückrief, Hader und Zerwürfniß in diese herrliche Armee warf, und durch die vorbereitete Auflösung der ungarischen Regimenter der Monarchie den Anspruch auf den Beistand von Ungarn her abschneidet, — während Ungarn in den letzten zwei Monaten die Ablösung von der Monarchie mit seltener Energie Schritt vor Schritt ins Werk setzte, hat Kroatien und Slavonien 30,000 Mann seiner besten Söhne, den Kern der Armee, auf das Schlachtfeld nach Italien gesendet! Österreich möge die Aufopferung dieses Schrittes und daraus den hohen Grad der Anhänglichkeit würdigen, der in der Brust dieser Heldenvölker für die Monarchie lebt! Kroatien und Slavonien durfte nur die ungarische Revolution und die aus ihr hervorgegangenen neuen Gewalten anerkennen, und seine Gränzer konnten inmitten ihrer Fami-

lien, ihrer Weiber und Kinder in der theuren Heimath bleiben, wie es das magyarische Ministerium verlangte. Doch ehe sie Österreich verriethen und ungarischem Übermuthe den freien Nacken beugten, trugen sie freudig ihr Blut in den vernichtenden Völkerkrieg, überzeugt, daß ihr Herr und Kaiser, ihr Land, ihre Kinder im alten Rechte und im theuer gewordenen Verbande mit dem Throne und den sämmtlichen Völkern der Monarchie schützen und erhalten werde! Es wäre ihnen nicht denkbar gewesen, daß der Kaiser eine solche Nation von Helden von sich zu stoßen, so wie eine Sache *verschenken*, ein solches Volk einer ihm und der Monarchie feindseligen Faction zu regieren überantworten wollen könne! Es wäre ein gewagtes Spiel!

Wie sich Kroatien und Slavonien einerseits zu Ungarn, andererseits zu Österreich verhalten will, das zeigt die neuerliche Landtagsrepräsentation dieser Reiche an den Kaiser, welche offiziell die allgemeine Meinung ausspricht. Nach dieser fordern Kroatien und Slavonien, unter der Erhaltung der Integrität der österreichischen Monarchie, eine von Ungarn abgesonderte Administrationsbehörde für die politische und Justiz-Verwaltung, wie sie solche vor dem Jahre 1790 gehabt haben (Consilium croaticum); in Betreff der *Finanzen*, *des Handels*, *des Krieges*, und wie natürlich auch der Diplomatie, will Kroatien und Slavonien von dem *österreichischen Ministerium* in Wien abhängen.

Das und nichts Anderes will Kroatien! Wer hält nun an der Monarchie? Kroatien oder Ungarn? Und gegen *dieses Volk* sollte die Monarchie den Ungarn zu Hülfe eilen? um den Kern der Armee von 100,000 Gränzern, treuer geborner Truppen, die im Frieden dem Ärar nichts kosten, Montur und Verpflegung aus eigenen Mitteln bestreiten und die Gränzen des Staates bewachen, von sich zu stoßen und den Nachtretern der *Tökölis* und *Rakoczis* zur beliebigen Verwendung, eventuell auch gegen die Monarchie zu überantworten? Die österreichische Regierung sollte die Zuflüsse ihrer Finanzen aus diesen Gebieten, einschließlich des reichen Gränz-Proventenfondes, sollte sämmtliche Handelsstraßen mit der Türkei, sammt den auf denselben einfließenden Zoll-Einkünften, die Regulirung dieser Zölle selbst aber, durch welche *Kossuth* einen großen Theil der Industrie Österreichs unmittelbar zu vernichten in Stand gesetzt würde, so wie die Verwaltung der Contumaz-Anstalten gegen die Einschleppung der Pest den Magyaren überlassen wollen, überlassen dürfen? ohne daß der Reichstag

in Wien ein solches Vorgehen verhindern, oder wenn es schon geschehen wäre, annulliren müßte. Der Reichstag ist um so gewisser verpflichtet, Einsprache zu thun, als der größte Theil der Militärgränze nicht zu Ungarn gehört hat, und niemals ausdrücklich einverleibt worden ist. Nach dem 15. März durfte aber der konstitutionelle Kaiser über keinen Theil des Gebietes des Staates ohne die Reichsstände verfügen. Ja, der Kaiser sollte wohl gegen seine Kroaten und Slavonier, die mit Österreich steuern, mit ihm kämpfen und gute und böse Tage mit ihm fortan theilen wollen, einen Vernichtungskrieg beginnen und die k. k. Armee gegen dieselben Helden losheßen, welche mit ihr vom Isonzo an bis Peschiera und am Curtatone Blut und Leben für Österreich aufs Spiel seßten! und das Alles sollte Österreich thun, um das ungarische Ministerium mit eben so vieler Macht an Geld und Land und Leuten zu verstärken, als Österreich sich schwächt! es sollte die Magyaren selbst in den Stand seßen, damit sie in der nächsten Zukunft den deutschen Erbländern die Geseße vorschreiben und die konstitutionellen Freiheiten der Deutschen nach ungarischem Muster zustutzen können! Fürwahr ihr edlen Österreicher! verlacht nicht eine Idee, die, so bizarr sie Euch erscheinen mag, von den ungarischen Machthabern aufgefaßt ist, eine Idee um so beachtungswerther, als sie den vollen Beifall sowohl der ungarischen, als auch der österreichischen Reactionspartei genießt. In Ungarn herrscht das aristokratische Prinzip — Magnatentafel, Prälatur, das ganz adelige Ministerium, die ganze aristokratische Bureaukratie, die ganz adeligen Komitats-Magistrate auch gegenwärtig in einem Grade vor, wie es Österreichs andere Provinzen seit vielen Jahren nicht gekannt haben. Darum hat das ungarische Ministerium die Wiener Errungenschaften vom 15. und 26. Mai laut mißbilligt; es ist mehr als Vermuthung, daß die Magyaren in Innsbruck dafür, daß ihnen die kroatisch-slavonische Nation und das Großfürstenthum Siebenbürgen abgetreten worden, das Versprechen gaben, daß wenn nur erst Ungarn stark gemacht worden, es die republikanischen Wiener, mitsammt dem unglückseligen demokratischen Wiener Ministerium zu Paaren treiben, und das Mögliche an aristokratischer Herrlichkeit wieder herstellen werde. Warum sollten auch die Magyaren das in Innsbruck nicht versprechen? Hat man doch seit mehr als einem Jahrzehend Jedermann versprochen, was ihm eben

frommte, ohne daß Einer jemals beim Worte genommen wurde, wie die sämmtlich in Rauch aufgegangenen Programme von einem halben Dutzend ungarischer Hofkanzler beweisen, welche obendrein für die Nichtleistung dessen, was sie versprochen hatten, mit Orden, Geld und Gütern überhäuft worden sind. Und das unabhängige Ungarn braucht das dann schwache Österreich und die noch schwächere Reactionspartei nicht zu fürchten, wenn es ihm mit dem Worthalten und der aristokratischen Restauration doch nicht Ernst seyn sollte?

IV.

Der Kaiser kann und darf die Königreiche Kroatien und Slavonien nicht wie ein Privat-Eigenthum verschenken und die Regierung derselben delegiren, fast möchte man sagen, die Völker dieser Reiche, ja selbst die Armee des Landesherrn für die fast allein sich vorbehaltene Civilliste den Magyaren in Pachtbestand geben.

Wenn man den legitimen Widerstand der Kroato-Slavonier gegen diese Regierungsform dadurch zu entkräften meint, daß dieselbe durch den gemeinsamen Reichstag in Preßburg beschlossen worden, so erwiedern wir darauf, daß dort Kroatien nur als Reich vertreten wurde, und von hier nur zwei Deputirte in der untern und eben so viel in der obern Tafel verfassungsmäßig sitzen. Es hat dieß seinen Grund darin, weil das Verhältniß Kroatiens und Slavoniens zu Ungarn ein föderatives ist, und weil die Fundamental-Grundsätze der Reichsverfassung, nach dem Ausspruche der Grundgesetze, durch den Reichstag gar nicht erörtert, viel weniger abgeändert werden dürfen, am wenigsten aber, ohne vorerst das Land und das Volk, welches nur seine Deputirten mit beschränkten Instructionen, keineswegs aber Landesrepräsentanten mit unbedingter Vollmacht, zu dem letzten Reichstage abgeordnet hatte; endlich weil nach dem klaren und wahren Wortlaute der Gesetze nicht die Stimmenmehrheit, sondern die Saniora entscheiden sollen.

An Gewicht müßte das Königreich Kroatien, gleichviel, ob durch 2 oder 100 Deputirte vertreten, allerdings bedeutend gelten, an Zahl gilt es, seitdem die Magyaren die Virilabstimmung factisch eingeführt haben, Nichts. Und ein solcher factisch herbeigeführter Zustand der Wehr- und Rechtslosigkeit sollte die Ungarn nicht unterworfenen, son-

dern konföderirten Königreiche verpflichten können? auch wenn nicht allbekannt wäre, daß der königliche Consens über die neuern Regentschaftsgesetze von 1848 im Gewühle der Wiener März-Revolution unter der Drohung eines Sturmes der Kaiserburg von Sr. Majestät ertrotzt worden ist!?

Wir wollen den Punkt nicht weiter erörtern, ob und in wie weit die Königreiche Slavonien und Kroatien, welche seit Jahrhunderten eigene Landtage haben, Gesetze des ungarischen Landtages, von solchem Ursprunge und besonders in der Richtung gegen die geheiligte Autonomie dieser Königreiche selbst, anzunehmen und auszuführen verpflichtet seyen? oder ob und welche Maßnahmen dagegen ihnen auf den Grund ihrer Stellung zu statten kommen können? die Staatskunst aller Jahrhunderte hat es zugegeben, daß nicht alles, was Gesetz ist, und wäre es auch in legaler Form entstanden, auch Recht sey! Denn oft gilt der Spruch: »Summum jus, summa injuria.« Ein Gesetz, das gegen das natürliche und göttliche Recht, und darunter zählen wir getrost die Rechte der Nationalität, gegen den Begriff des Staates und der Politik, die eine Aufrechthaltung des Staates allein garantiren kann, verstößt, ein solches Gesetz trägt den Keim der Unmöglichkeit in sich — weil es unausführbar ist.

Sollte es wirklich die Aufgabe der Staatskunst seyn, auch ein unmögliches Gesetz durch Kanonen zur Geltung zu bringen? Sollte die Staatskunst wirklich fordern, um ein den Thron untergrabendes Gesetz durchzuführen, den Bürgerkrieg zu entzünden, zwei Provinzen von mehr als 700 Quadrat-Meilen, eine Nation von $1\frac{1}{2}$ Millionen mit Feuer und Schwert zu vertilgen, weil sie vom Kaiser und nicht von Kossuth regiert seyn wollen! Nein! Kroatien und Slavonien haben an der Fassung dieser Gesetze des ungarischen Landtages keinen Antheil, ihr Gewissen ist nicht beschwert mit dem Verbrechen, den König factisch zur Abdankung gezwungen zu haben; — als einer treuen und freien Nation können daher diese unmoralischen und folglich unmöglichen Gesetze ihr nicht aufgedrungen werden. Aufgabe der Staatskunst wäre es vielmehr, von dem Unmöglichen vorläufig zurückzutreten, dem nächsten Reichstage Ungarns zu erklären, daß diese Gesetze in Kroatien und Slavonien auf den bestimmtesten Widerspruch gestoßen seyen, daß daher im Ganzen, oder doch bezüglich der konföderirten Königreiche, ihrem bestimmt erklärten Willen nach zurückgegangen werde. Man sagt uns, der König selbst habe dem Banus

B. Jelachich unmittelbare Befehle gegeben, sich dem ungarischen Ministerium zu unterwerfen. Wir können das, mit Rücksicht auf Jenes, was oben ausgeführt worden, nicht glauben! Es wäre das größte Vergehen, die Majestät schutzlos hinzustellen und das Königthum dort einstehen zu lassen, wo der Regent Ungarns und das magyarische Ministerium zu regieren sich allein berechtigt erklären. Es wäre unverantwortlich, den König bloß zu stellen, damit er selbst seiner Beamtschaft dem Palatin und Ministerium die abgedrungene königliche Macht überantworte; ein um so größeres Vergehen, als ein solcher vom Könige allein unterzeichneter Erlaß, nach den Gesetzen durchaus ungiltig ist *). Was frägt aber die ungarische Faction, wenn sie nur ihren Zweck erreicht, ob der König vor der Welt kompromittirt wird oder nicht!? Oder wäre es, wie die Magyaren verbreiten, politisch denkbar, daß die Regierung nach all den Anzeichen von Nachgiebigkeit, um nicht mehr zu sagen, welche seit 10 Wochen (und schon lange vorher) alle ihre Akte charakterisirte, auf Einmal gegenüber der Nation Kroatiens und Slavoniens Akte der Kraft äußern sollte, die diese Nation als Feindseligkeiten ansehen und am wenigsten verschmerzen würde, in dem Augenblicke, wo sie zum großen Theile die Ehre der Armee in Italien aufrecht erhält. Wenn die Gränz-Regimenter in Italien erführen, was ihrem Vaterlande droht, keine Macht der Erde würde sie zurückhalten; sie würden augenblicklich den Heimweg antreten, um Weib und Kind, um ihr heiß geliebtes Vaterland gegen verhaßte Eindringlinge bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Und dann wäre nicht nur Italien verloren, auch die andern braven Truppentheile würden des Feindes Macht unterliegen! Dann aber wäre — mögen zwischen Drau und Save Kroaten oder Magyaren siegen — die Partie in Kroatien und Slavonien auch für Österreich für immer ausgespielt.

Wenn aber überdieß derlei Akte gegen den einmüthigen Willen einer ganzen todesmuthigen Nation keinen Erfolg haben können, so

*) Art. 3, 1848, § 3: »Seine Majestät und in Ihrer Abwesenheit der Palatin und Statthalter üben die vollziehende Gewalt im Sinne der Gesetze durch ein unabhängiges Ministerium aus, und Ihre Verordnungen, Befehle, Beschlüsse und Ernennungen sind nur dann giltig, wenn sie auch durch einen der in Buda-Pesth residirenden Minister unterzeichnet sind.« — »Eben so nach dem §. 8 der österreichischen Konstitution müssen alle Erlasse des Königs contrasignirt seyn.«

würde man dadurch gerade das beschleunigen, was man nach den magyarischen Vorspiegelungen damit verhindern will, den Zerfall der Monarchie. Graf Batthyani spielt ein hohes Spiel; die wenigen Wochen seiner Regierung haben kaum eine andere Staats-Maxime zu Tage gefördert, als die Kunst alle Elemente des ohnehin vielgetheilten Landes durch einander zu setzen; Alles, was die Zeit als Niederschlag des Volkslebens gebildet hatte, aufzurütteln und in seine atmosphärischen Bestandtheile zu zersetzen. Das Haus ist abgetragen und immerfort wühlen sie in den Tiefen der Erde, um die letzten Fundamente zu zerrütteln und stückweise ans Tageslicht zu werfen. Werden Kossuth und Batthyani so gut zu bauen verstehen, als sie zu zerstören gewußt? Welche Keime für Ungarns Wiedergeburt hat das ungarische Ministerium in den ersten Monaten seines Bestehens dem vaterländischen Boden anvertraut? Seht hin, neben Kossuthischem Papiergelde und den Proklamationen voll Gemeinplatzen von Gefahr des Vaterlandes u. dgl., ist Blut die alleinige Saat. Ihr seht nichts als Elemente der Gewaltherrschaft, Standrecht verkündigt im ganzen weiten Lande, und selbst in der Hauptstadt nichts als Waffenlärm, Truppenvermehrungen aus Galizien, Mähren und Österreich; 10,000 Mann mobile Nationalgarde; die Bewaffnung des ganzen Landes, also lauter Anstalten zum Bürgerkriege, zu einem Vertilgungskriege der Nationalitäten gegen einander.

Aber Österreich sollte endlich einmal sich ermannen; das Gängelband, an dem die magyarischen »Brüder« es zum Abgrunde ziehen, abschütteln, und aus jenen Elementen den neuen Staatsbau zu führen beginnen, welche, ob deutsch, ob illyrisch, wie Kroaten und Slavonier, ehrlich österreichisch sind; aus jenen Elementen, die die Monarchie in der Einheit der Monarchie, nicht wie die Magyaren in dem Zerreißen der einen Königsmacht in eine persönliche des Kaisers von Österreich und in eine delegirte des Palatins von Ungarn, als ersten Schritt zur Unabhängigkeitserklärung wollen und anstreben; Österreich sollte endlich im Bewußtseyn seiner Würde aufhören, wie ein schwaches Weib jede Schickung als unabwendbares Fatum willenlos und unthätig anzuerkennen, jeden Schlag, den das übermüthige Magyarenthum der Krone, aber mit ihm zugleich der Monarchie, in revolutionärer Ausbeutung der dermaligen persönlichen Schwächen versetzte, hinzunehmen, und wohl gar, wie seine Minister zu thun schei-

nen, mit Einem: »die ungarischen Fragen gehen uns nichts an,« für erledigt zu erklären.«

. . . . . .

. . . . . .

Bis hieher war der Aufsatz in der Mitte Juni geschrieben: die späteren Ereignisse fordern aber eine weitere Beleuchtung, die wir hier in einem Nachtrage zu liefern versuchen.

V.

Mit dem höchsten Erstaunen hat die Lesewelt am 19. Juni in der Wiener Zeitung ein Manifest unter dem Namen Sr. Majestät des Kaisers gelesen, das nach Form und Inhalt, vorzüglich aber nach seiner Tendenz schwerlich eines Gleichen je gefunden hat oder finden dürfte.

Dieses Manifest ist im Allgemeinen eine Apologie der ungarischen Märzrevolution, eine Anrühmung der der Königsmacht abgedrungenen Regentschaft des Palatins und des ungarischen Ministeriums. Die Kroaten und Slavonier, denen der letzte ungarische Landtag an allen Wohlthaten der konstitutionellen Freiheiten und Rechtsgleichheit brüderlichen Antheil gewährte, verschmähen diese Gnaden, diese Wohlthaten, ihrer Magyarenbrüder, und doch hoffte die Krone sich darüber in ihnen nicht zu »irren!« Die ungarischen Errungenschaften, das Regiment des Palatinus und Ministeriums wird auf das Lockendste geschildert. Nur durch diese soll Kroatien und Slavonien vor Knechtschaft und unendlichem Elende gerettet; nur wenn die Kroato-Slavonier, anstatt dem Könige selbst, diesen Dienern des Königs, den »gesetzlichen Gehorsam« leisten, wird »Jammer und Elend« von ihnen und ihren Kindern abgewendet werden. Damit aber diesen Nationen eine solche Glück verheißende Regierungs- und bezüglich Gehorsams-Form um desto anlockender gemacht werde, wird fast ausdrücklich über die ganze frühere Regierung, die doch Namens des Königs selbst ausgeübt wurde, das Verdammungsurtheil ausgesprochen; ja den Gränzern wird sogar erklärt: daß, da der Palatin und das Ministerium ihre Wünsche zu vernehmen, alle Erleichterungen und Begünstigungen ihnen zu ertheilen, eine bessere Subsistenz ihrer Geistlichkeit u. s. w. zu verschaffen beflissen seyn werden, — ihnen nach so vielen Beweisen ausdauernder Treue und Tapfer-

keit nunmehr in einer »bessern« Verwaltung, unter der ungarischen Ministerial-Regierung, nun endlich der verdiente Lohn zugewendet werden könne. Sogar die seit Jahren von den Magyaren für ihre Interessen gewonnenen Männer, — ein Jozipovich, der vor wenigen Monaten wegen Auflehnung gegen königliche Befehle auf a. h. Auftrag kriminell belangt, seines Amtes entsetzt, neuerlich aber als sprechender Beweis der loyalen und brüderlichen Absichten des Magyarismus, durch das ungarische Ministerium zum Agramer Obergespan ernannt worden war, dieser und ähnliche Leute, welche die Kroaten über die guten Absichten der Magyaren besser aufzuklären suchten, werden als durch die Kroaten ungerecht verfolgt dargestellt. Überall, im ganzen Contexte dieses merkwürdigen Dokumentes, wird die »Krone,« der »Kaiser« synonym mit den »Magyaren« hingestellt. Als die ungarischen Minister den Satz: »Statt der Uns »(dem Könige) schuldigen Treue haben einzelne Kroaten und Slavo»nier die Ungarn (Magyaren) als Eure Feinde verdächtiget,« — als sie das Wort »Aufruhr gegen Ungarn« niederschrieben, waren sie wohl erfüllt von dem Dünkel der Souverainität des Magyarenthums, das der Krone analog sey. Ja, sie ließen sogar in diesem Manifeste den Kaiser selbst die Bürgschaft dafür übernehmen (»Wir selbst versichern Euch»), daß es Verläumdung, falsche Gerüchte seyen, als ob die ungarische Nation die Sprache der Kroato-Slavonier unterdrücken wolle, da sie sich vordem seit 800 Jahren immer mit Achtung gegen diese Nationalität benommen, ja sie sagen »beschützt« habe! und das Alles im Angesichte der Anfeindungen, welche Kroaten und Slavonier seit 20 Jahren von den Magyaren notorisch zu erleiden hatten!

Durch das ganze Dokument zieht sich ein buntes Spiel mit den Worten: »Verband Kroatiens mit Ungarn,« folglich die »Integrität der Krone.« Die Worte: »Unser königliches Ansehen« — »Gesetzgebung der ungarischen Krone« — »konstitutionelle Freiheit« — heißen überall nichts Anderes, als: Ergebt Euch dem Magyarismus und dem magyarischen Ministerium. Wiederholt kommt die Berufung vor, daß der König, der doch am 16. März von den Preßburger Deputirten und Juraten in der Burg in Wien förmlich belagert war, bis er die Resolution über die Regentschaft des Palatins und Ministeriums ausfolgte, diese Concessionen, von »freiem königlichen Willen geleitet,« ertheilt habe.

Fast wehmüthig stimmt es uns, wenn der König erklären muß: »Jelachich habe das Volk zur Ergreifung der Waffen zwingen wol»len, was selbst Wir (der König) ohne Ermächtigung des »Landtages anzubefehlen nicht im Stande sind,« noch wehmüthiger, wenn der König den Kroato-Slavoniern ferner verspricht: »Er werde ihre Rechte und Nationalität immer schützen,« da doch von dem Augenblicke an, in welchem diese Nationen das ungarische Ministerium als Regierung anerkennen, der König sie nicht mehr schützen kann, weil nach dem neuen ungarischen Staatsrechte (Art. 3, 1848) der König, mit der ihm übrig gelassenen Ernennung von Prälaten und Ordensverleihungen, Nichts, der Palatin etwas Weniges, das Ministerium aber Alles ist!

Und nun der praktische Theil dieses Manifestes! Die ungarischen Minister meinten wohl, wenn den Kroaten der Mann ihres allgemeinen Vertrauens entrissen würde, sie sich unter das so lockend geschilderte Joch des Ministeriums sofort beugen würden. Darum äußert das Manifest anfänglich nur die Besorgniß, der Banus Jelachich, mit Beweisen der königl. Gnade überhäuft, habe sich zum Führer jener verbrecherischen Umtriebe gegen das ungarische Ministerium hergegeben; er »soll« demselben den schuldigen Gehorsam versagen, er ist »angeklagt,« mit seinen Genossen im Ungehorsam zu beharren; »angeklagt«, der Aufforderung des Palatinus zu einer Verhandlung behufs der Sicherung der Nationalität, der Rechte und Freiheiten der Kroaten und Slavonier, nicht entsprochen zu haben; er soll ferner selbst die Behörden zum Ungehorsam aufgefordert, und diese und das Volk durch Gewaltmittel zu feindseligen Schritten gegen die ungarische Krone (Ministerium Kossuth Batthyáni) gezwungen haben. So geht es noch eine Weile fort, und ungeachtet über alle diese Anklagen der Richter zu sprechen aufgefordert war, wird, ohne noch sich geäußert zu haben, der Banus und kommandirende General, Feldmarschallieutenant Baron Jelachich, in diesem Manifeste seiner Banalwürde und aller militärischen Bedienstungen enthoben, gegen ihn der der Anklage entsprechende Prozeß, — ohne Zweifel des Hochverrathes, — angeordnet, und alle Behörden angewiesen, jeden ämtlichen Verkehr mit demselben abzubrechen, ja sogar bei Unterthanstreue, dieses Manifest kund zu machen und zu verbreiten; den Gränzern aber wird befohlen, dem entsetzten Freiherrn Joseph Jelachich jeden Gehorsam

zu versagen, dagegen aber dem königl. Kommissär Hrabowsky unbedingt und in allen Beziehungen zu gehorchen.

Wir fragen jeden Unparteiischen, ob irgendwo in einem monarchisch konstitutionellen Staate ein gleiches Spiel mit der Krone und ihrer Würde getrieben wurde? Das ganze Manifest ist in formeller Hinsicht nach dem modernen ungarischen Staatsrechte durchaus ungiltig, da es jeder ministeriellen Kontrasignatur ermangelt. Der §. 8 der österreichischen Verfassung vom 25. April 1848 macht dieß zur unerläßlichen Bedingung jedes landesherrlichen Erlasses, und der ungarische Landtagsartikel III von 1848, §. 3, bestimmt wörtlich: »Seine Majestät, und in Ihrer Abwesenheit der Palatin, üben die »vollziehende Gewalt im Sinne der Gesetze durch ein unabhängiges »ungarisches Ministerium aus, und Ihre Verordnungen, Befehle, »Beschlüsse und Ernennungen sind nur dann giltig, wenn sie »auch durch einen der in Buda-Pesth residirenden Mi»nister unterzeichnet sind« Nachdem Se. Majestät durchaus unverantwortlich sind, so muß die Verantwortung für dieses Document auf diejenigen Räthe der Krone fallen, von denen dasselbe veranlaßt worden ist. Es kann darüber kein Zweifel bestehen, daß hier nicht das kaiserlich österreichische, sondern lediglich das ungarische Ministerium intervenirt habe. In allen vom Wiener Ministerium ausgegangenen Erlässen herrscht ein Ton der Würde und des Anstandes, wie sie der Krone Österreichs und ihres erlauchten Trägers würdig, von denen aber in diesem Documente keine Spuren zu finden sind. Das ungarische Ministerium wird daher die Verantwortung für diesen Akt zu tragen sich nicht weigern können; und diese Verantwortung ist nach allseitigem Erachten überaus groß, denn sie erstreckt sich nicht nur auf Ungarn, sondern auch auf die Monarchie und vor Allem auf die geheiligte Person des gemeinschaftlichen Kaisers und Königs.

Wie aber konnte das ungarische Ministerium es wagen, den König zu einem solchen ungiltigen Akte zu veranlassen? Die Krone in einem Falle voranzustellen, wo sie ihre Befugnisse an die wirklichen Regenten Ungarns schon vorlängst abgetreten hat; die Krone allein unbeschützt einstehen zu lassen, um dem Ministerium die ganze Königsmacht zuzuschanzen! Und das in einer Form, die dem Plaidoyer eines ungarischen Tabular-Advokaten eher, als jener eines königl. Manifestes entspricht! Doch genug hievon! Das richtige Gefühl eines eben rechtlichen Patrioten spricht über diese Bloßstellung des König-

thums das Verdammungsurtheil lauter aus, als es das beredteste Wort im Stande wäre! —

Allein auch im Erfolge haben sich die ungarischen Minister sehr verrechnet. Anstatt den Banus, Baron Jelachich, mit einem Schlage zu vernichten, steht er nach diesem größer und mächtiger da, als jemals; anstatt die Kroaten und Slavonier einzuschüchtern und dem Ministerium zu Füßen zu legen, hat dieser an der Krone und an den beiden Mitnationen begangene Treubruch der ungarischen Minister, die Erbitterung jenseits der Drau und Donau nur gesteigert und zu hellen Flammen angefacht.

Am 10 Juni erschien jenes Manifest, am 16. Juni war der Banus und eine große Landes Deputation in Innsbruck eingetroffen, und an demselben Tage wurde ähnlichen Inhaltes, wie das frühere, ein anderes Manifest an die Czaikisten und Gränzer erlassen. — Dennoch erhielt am 19. Juni die kroatisch-slavonische Deputation bei Sr. Majestät dem Kaiser, im Beisеyn der Kaiserin und des Erzherzogs Franz Carl, eine Audienz, — wobei freilich, muthmaßlich als Kontrolleur, auch Fürst Eszterházy zugegen war. Der entsetzte, geächtete Ban wurde auf das Gnädigste empfangen. Ja, das ungarische Ministerium in Besorgniß, sein Spiel entdeckt zu sehen, hatte plötzlich von Absetzung und Hochverrathsprozeß ganz abgesehen, und gab nun vor: schon früher den E. H. Johann als Vermittler der Kroaten sich erbeten zu haben. Wir fragen: vor oder nach den Manifesten? Wozu dann aber diese? Ein Widerspruch, der mit Händen zu greifen, bei dem aber am meisten bedauerlich ist, daß immer die Krone darin vorangestellt wird! Genug! der erwähnten Deputation wurde von Sr. Majestät eröffnet: daß E. H. Johann zum Vermittler aufgestellt sey! und dieselbe Deputation, welche sich auch dem E. H. Franz Carl vorgestellt hatte, wurde von diesem mit den Worten: »Mein Herz ist bei Ihnen,« entlassen!

VI.

Das schlimmste dementi aber, dem gegenüber kein Ministerium der Welt, als eben das jetzige ungarische sich mit Ehren hätte behaupten können, erhielt die Politik der Herren Kossuth-Battyány dadurch, daß der von ihnen verfehmte Banus von Innsbruck aus der Monarchie den wichtigsten Dienst zu leisten berufen wurde. Er, der Hochverräther

gegen die Krone, gegen den König, gegen das Gesetz, der erst vor ein paar Tagen aller seiner Würden öffentlich entsetzt, und in den Zeitungen Ungarns nur der »gewesene« Banus genannt worden war, wurde hier als die einzige Macht anerkannt, welche die Rückkehr der vor dem Feinde in Italien stehenden Gränz-Regimenter, in ihr von den Magyaren bedrohtes Vaterland, somit aber auch den Zerfall unserer Armee und Herrschaft in Italien zu verhindern im Stande wäre. Wie mochte es den Ministern Battyani und Kossuth zu Muthe seyn, als anstatt der erwarteten Arretirung des abgesetzten, amtlosen Jelachich, von diesem eine Proklamation vom 20 Juni einlangte mit der Einleitung: »Ich Euer Ban« u. s. w., und mit der Aufforderung, daß, nachdem Kroatien und Slavonien auch ohne die in Italien abwesenden Gränzer sich noch stark genug fühlen, ihren Herd, ihre Rechte und Nationalität zu vertheidigen, sie sich durch keine Nachrichten über Gefahren ihres Vaterlandes in der Erfüllung ihrer schweren, aber schönen Pflicht der Vertheidigung des Thrones und Gesammt-Staates nicht abwendig machen lassen sollen.

Am 20. Juni mußte Baron Jelachich aus dem kaiserlichen Hoflager in Innsbruck die Gränzer zum Gehorsam gegen den Kaiser auffordern, nachdem ihnen ein paar Tage früher durch Manifest befohlen worden war, demselben Jelachich jeden Gehorsam zu versagen!!

Wer hätte nun diesemnach vorläufig den Prozeß verloren? das magyarische Ministerium oder die Illyrier? Und wer muß ihn gewinnen? Jene, welche mit Gut und Blut für die wirkliche Krone, repräsentirt durch den legitimen König, einstehen, und nur eine »untheilbare Monarchie« anerkennen wollen? oder Jene, die erst die Gewalt des Königthums für sich usurpirten, die Monarchie nutzlos zersplitterten, und auch jetzt noch nicht ablassen, im fernen Alpenlande, mit Ausschließung des Wiener Ministeriums, immer neue, separatistische Zugeständnisse zu erpressen, die, wenn dem Treiben nicht bald Einhalt gethan wird, den Thron und die Monarchie unfehlbar ganz zu Grunde richten werden.

Die Geschichte wird sie richten, ihr Weltgericht wird sie schneller ereilen, als sie die Früchte genießen werden!!

Doch kehren wir zur Tagesgeschichte zurück! E. H. Johann nahm das Vermittleramt zwischen den Ungarn und Kroato-Slavoniern an, und erließ am 27 Juni sowohl an das ungarische Ministe-

rium, wie an den Ban eine Aufforderung in Wien zu erscheinen und ihm ihre gegenseitigen Postulate vorzulegen, inzwischen aber »alle Feindseligkeiten und Rüstungen« einzustellen.

Wer sich einen Schiedsrichter wählt, der unterwirft sich freiwillig seinem Urtheile und Anordnungen! Jelachich stellt auch wirklich die Rüstungen ein, verkündigt bei seiner Rückkehr nach Agram die baldige Pacification, und fordert am 9. Juli bei Vertagung des kroatischen Landtages die Volksvertreter zur Ruhe und Ordnung auf. Indessen fährt aber das ungarische Ministerium, welches selbst die Vermittlung des E. H. Johann nachgesucht hat, ungehorsam dessen Weisung, mit seinen Rüstungen gegen die Kroato-Slavonier fort. Freiwillige werden fortwährend angeworben; einzelne Komitate errichten mobile Nationalgarden. Eine Abtheilung mobiler Nationalgarde, die freilich nach Augenzeugen großentheils aus Buben und brodlosen Proletariern zusammengesetzt, wenig Bürgschaft ihres Heldenmuthes bietet, und eben nicht geeignet seyn dürfte, dem krieggewohnten Gegner Furcht einzujagen, wird von Pesth aus in Bewegung gesetzt! Der baare Geldvorrath von mehr als 15,000 Stück Dukaten in den siebenbürgischen Kameralkassen wird gegen die gesetzliche landtägliche Bestimmung, — wonach in Siebenbürgen Alles »im status quo« in so lange zu verbleiben hat, bis die näheren Modalitäten der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn auf dem ungarischen Reichstage festgesetzt werden, — von dem königl. Kommissär Perényi faktisch in Besitz genommen und nach Pesth geführt. Und wozu denn? Die Antwort enthält folgende Erklärung des Minister-Redacteurs Kossuth in seinem neuen Zeitungsblatte (Nr. I vom 1. Juli): »zum Schutze des »Vaterlandes ist Geld da, wird Geld immer da seyn, die Nation ver»laßt uns nicht, und wenn sie uns verlaßt, schaffen wir Geld vom »Himmel, und verläßt uns der Himmel, auch aus der »Holle.« Ja, auf Verlangen des ungarischen Ministeriums beordert der k. k. Kriegsminister, Graf Latour, sogar 5 ungarische Husaren- und 2 Infanterie-Regimenter nach Ungarn, während ihm dafür zwei größtentheils aus Slaven, also gegen die Kroaten nicht verlaßlichen Regimenter, ein Chevaux-legers und E. H. Leopold Infanterie-Regiment gegeben wird; obschon, selbst nach den neuen ungarischen Gesetzen, die Verfügung über die ungarischen Truppen außerhalb des Landes ausschließlich dem Könige zusteht. In den Ministererklarungen im Kossuthi Hirlap, vom 2 und 4. Juli,

werden fortwahrend die Kroaten und Slavonier für »Rebellen« erklärt, mit denen man nicht pactiren könne, und welche die Dynastie und Monarchie mit dem Untergange bedrohen; zugleich wird das einzige Rettungsmittel hiegegen darin angedeutet: daß sich die Dynastie ganz in die Arme der »stets und vielgetreuen Magyaren« werfe, daß sie in Buda-Pesth ihren Wohnsitz aufschlage und diese Stadt zum Mittelpunkte der »Monarchie« mache; wo dann freilich die Magyaren die Dynastie selbst gegen die »Pforten der Hölle« sicher stellen wollen.

Und dieß Alles geschieht im Angesichte Österreichs, geschieht vor den Thoren Wiens; und in der nämlichen Zeit, wo das ungarische Ministerium von dem selbst erbetenen hohen Vermittler die gemessene Weisung erhält, alle Feindseligkeiten gegen Kroatien einzustellen!!

Am 9. Juli endlich geht der ungarische Ministerpräsident, Graf Battyáni nach Wien, erklärt dem E. H. Johann, daß das Ministerium »mit Rebellen nicht pactiren könne;« worauf, nach Bericht der Wiener Zeitung, Jelachich mit den Forderungen seiner Nation vom E. H. Johann an den ungarischen Reichstag angewiesen worden seyn soll (?). Kossuth besteigt am 11. Juli im ungarischen Reichstage die Rednerbühne. Die Reihe seiner auf die ungarische Nation und ihre Schwächen berechneten Phrasen und Schlagwörter von Patriotismus, Aufopferung, Ungarn über Alles ꝛc. ꝛc., beginnt mit den Worten: »Das Vaterland ist in Gefahr«! Die serbische Nation wird von ihm als Raubgesindel dargestellt. Bei ihnen sey von keiner Unterhandlung die Rede. Für Räuber gehöre das Standrecht! Was die Verhältnisse mit Österreich betrifft, erwähnt er die bekannte Note des Wiener Ministeriums, wo dieses zu Gunsten der Kroaten mit Aufkündigung der Neutralität droht. Er sucht diese Drohung des Ministeriums in ihrer ganzen Widersinnigkeit (?!) darzustellen, und schließt mit den Worten: »aber erzürnen Sie darüber »nicht, meine Herren; denn jenes Ministerium, welches in einer sol»chen Politik seinen Halt suchte, ist nicht mehr! Die Aula hat es »weggeblasen, und ich hoffe, daß das neue Ministerium, aus was für »Mitgliedern es immer zusammengestellt werde, es fühlen wird, daß »es — wenn es nur rücksichtlich des österreichischen Kaisers, der auch »König von Ungarn ist, von dem Pfade der Treue nicht abweichen, »und auf Seite der Rebellen, gegen den Kaiser übertreten will, —

»dieselbe Politik gegen Ungarn nicht befolgen kann, ohne Ungarn »dadurch zu provociren, Österreich sein Bedürfniß »vor die Füße zu werfen und sich andere, treuere Bun»desgenossen zu suchen.« Am Schlusse endlich verlangt Kossuth einen Kredit von 42 Millionen (darunter 20 Mill. für den Kriegsminister) und die Stellung von 200,000 Mann; — welche von der großherzigen Nationalversammlung im Rausche der Begeisterung auch bewilliget werden. Wir sagen »im Rausche der Begeisterung,« denn zwischen dem Bewilligen und Leisten war bisher die Kluft in Ungarn sehr groß. Im Jahre 1830 wurde dem jetzigen Könige ein unbedeutendes Krönungsgeschenk bewilliget, im J. 1844 war dasselbe noch nicht ganz gezahlt. Die bisherige Steuer in Ungarn betrug 4,395,244 Gulden C. M., und dennoch hat es immer gegeben und gibt es bis zur Stunde bedeutende Rückstände. Von den anfangs April l. J. durch die ungarischen Stände zur Deckung des auf Ungarn entfallenden Antheiles an den Kosten der mit Österreich gemeinschaftlichen Diplomatie, Civilliste u. s. w. bewilligten drei Millionen ist bis zur Stunde an den Staatsschatz in Wien auch nicht ein Kreuzer abgeführt worden.

Wozu braucht Ungarn die 20 Millionen für den Kriegsminister und die Armee von 200,000 Mann? Doch offenbar nur gegen die für ihre Nationalität kämpfenden Kroato-Slavonier?! Und hier zeigt sich nun das Treiben des ungarischen Ministeriums wieder in seiner ganzen Nacktheit! Jelachich pacificirt. Das Ministerium, welches anfangs die Vermittlung des E. H. Johann angesucht, lehnt nun diese ab, und durch diese Taktik hat es an Zeit gewonnen. Machte Jelachich vor vier Wochen von den Waffen Gebrauch, so fand er die Ungarn ungerüstet! —

Am 11. Juli ist es bei Werschetz zum Zusammenstoße der feindlichen Parteien gekommen. Den Serben gegenüber standen Husaren und Uhlanen. Letztere sind Polen, die auf ihre slavischen Brüder wacker einhieben! Ist das Panslavismus? Über den weitern Erfolg dieses Vorpostengefechtes, das vor der Hand zum Nachtheile der Serben ausfiel, läßt sich nichts Gewisses voraussagen!

Gewiß ist aber, daß das ungarische Ministerium das Äußerste wagen will. Die Bethörung ist Kossuth bisher immer gelungen. Vielleicht wird er gestürzt, wenn die ungarische Nation fragt, warum sie Krieg gegen Kroatien führen soll? Wahr-

scheinlicher aber ist es, daß sich Ungarn länger von ihm gängeln läßt, da die Masse der Nation mit der plötzlichen Aufhebung aller alten Verhältnisse jeden politischen Haltpunkt verloren hat. Bei den Meisten ist die Unterstützung des jetzigen Ministeriums eine Art der Verzweiflung! Die jetzigen Minister haben Alles angezettelt, sie werden vorzugsweise allein im Stande seyn, die Sache zu Ende zu führen. Wenn nun aber Ungarn das Ministerium unterstützt, was dann? Kroatien und Slavonien sollen erobert werden, damit sie die Regentschaft des Palatins, statt des Königs, und das ungarische Ministerium anerkennen; damit sie sich der Dictatur des Magyarismus fügen und ihre Entnationalisirung sich gefallen lassen, — denn die bisherigen Sprachgesetze Ungarns nehmen das Recht der Existenz bloß für die magyarische Rasse in Anspruch, und schlagen alle andern Nationalitäten — Slaven, Deutsche, Romanen — todt. Die Kroato-Slavonier lassen sich aber solche Tyrannei nie und nimmermehr gefallen, sondern fechten lieber den Kampf der Verzweiflung für die höchsten Güter des Daseyns! —

Welche Stellung kommt nun aber hierbei der Monarchie zu?

Die Magyaren sagen: »Es sey etwas Unerhörtes, daß der Kaiser von Österreich gegen den König von Ungarn Krieg führen solle, »da Kaiser und König eine und dieselbe Person sey.« Obschon es nun etwas eben so Unerhörtes ist, daß zwei Völker, die unter einem und demselben Könige stehen, mit einander einen Bürgerkrieg führen sollen, — so machen wir nur darauf aufmerksam, daß die Kroato-Slavonier nicht *für* den Kaiser *gegen* den König die Waffen ergreifen, sondern für den *Kaiser und König* gegen die Palatinal- und Ministerialgewalt, zu Gunsten deren der König im Art. 3, 1848 seiner ganzen Souverainität entkleidet, und wie die Landtagsrepräsentation der Kroaten treffend sagt, zum »*Schattenkönig*« gemacht wurde. Wohlgemerkt! es handelt sich hier nicht mehr um die Souverainität eines absoluten, sondern *konstitutionellen* Königs, und für die letztere setzen die Kroaten ihr Leben ein, denn wie sie selbst sagen, wollen sie eine *freie* Nation im *freien* Kaiserreiche seyn! —

Leider stehen jetzt den Kroato-Slavoniern auch *deutsche* Truppen mit der Kaiserfahne gegenüber. Unserer Ansicht nach dürfte der

Wiener Reichstag diese Verwendung der Truppen seines Kontingentes nicht zugeben, und müßte dagegen Protest einlegen. Überhaupt ist die kroatische Frage nicht, wie man glauben machen wollte, eine Sache, die nur Ungarn und die vereinigten Konigreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien allein betrifft. Wird der Angriff Ungarns auf Kroatien und Slavonien selbst gerichtet; sehen diese Lander, daß Se Majestät der Kaiser sie fortwahrend von sich stoßt, und die eigenen, konstitutionellen, von seiner Person unveräußerlichen Herrscherrechte, welche diese Königreiche selbst mit Gewalt in ihrer Unversehrtheit erhalten wollen, dem ungarischen Ministerium überträgt, so werden die Gränzer in Italien nicht langer zu halten seyn. Kroatien und Slavonien wird in dem verzweifelten Kampfe der Selbsterhaltung gezwungen seyn, die Gränzer nochmals zurückzurufen; der Ban wird sie dann schwerlich beschwichtigen konnen. Dadurch natürlich würden nicht nur Radetzky's Vortheile sogleich verloren gehen, sondern auch dem Feinde der Überfall der Monarchie möglich gemacht, und Eventualitaten herbeigeführt werden, die sich im Voraus gar nicht alle berechnen lassen. Ist doch der Besitz zumal von Venedig für Osterreich, folglich auch für Deutschland, von unermeßlicher Wichtigkeit, soll anders die Idee einer »deutschen Flotte« zur Wahrheit werden! —

Die Kroato-Slavonier wollen den Verband mit der Gesammtmonarchie nicht losen, sie wollen sogar einen engern Anschluß an dieselbe. Für sie ist die Verwirklichung dieses historischen — früher schon bestandenen Verhältnisses von der höchsten Bedeutung, weil darin wirksame Bürgschaften für ihre Nationalitat liegen. Für Osterreich — welches nimmermehr dem von Metternich befolgten Systeme der Isolirung von Deutschland anheim fallen kann, ist das bezeichnete Streben der Kroaten gleichfalls eine Lebensfrage. Die geographische Lage der Donaugegenden bringt es so mit sich, daß Osterreich die gebührende Stellung in dem Donaustromgebiete nur dann einnehmen kann, wenn dasselbe die Sympathien der in den Donaugegenden lebenden Volker besitzt. Diese Volker aber wollen ein konstitutionelles Leben mit Anerkennung ihrer Nationalitat. Viele deutsche Publicisten reden eben aus dem Grunde einer achtungsvollen Stellung der Deutschen in den Donaugegenden einem Bandnisse Deutschlands mit Ungarn das Wort, ohne zu bedenken, wie feindselig Kossuth sich über den Anschluß Osterreichs an den deutschen Zollverein geaußert

hat; ohne zu bedenken, daß das jetzige ungarische Ministerium aus Gründern des im Jahre 18$^{14}/_{43}$ entstandenen ungarischen Schutzvereines besteht; daß das ungarische Ministerium durch Ergreifung von Prohibitivmaßregeln gegen Österreich den ersten Anfang gemacht hat, die Sulinamündung nach Preßburg zu verlegen. Ist es den deutschen Publicisten ein Geheimniß, daß man in Ungarn jedes Mittel anwendet, die Deutschen sogar zur Magyarisirung ihrer deutschen Namen zu bewegen? ist es ihnen ein Geheimniß, daß Kossuth — die Seele und Dictatur im Ministerium, — die siebenbürger Sachsen als Feinde der ungarischen Krone bloß deßhalb bezeichnet hat, weil diese auf Grundlage ihrer vertragsmäßig garantirten Verfassung, auch für die Zukunft Deutsche bleiben und die Suprematie der magyarischen Sprache nur in den höchsten Regionen des ungarischen Staatslebens anerkennen wollen. — Wenn die Ungarn Deutschland zu einem Bündnisse bereden wollen, so geschieht das, weil die Magyaren sonst nicht Hoffnung haben, eine europäische Großmacht zu werden, und zweitens, weil die Magyaren nur mit Hülfe der Deutschen — zur Schmach der Civilisation und zum Hohne der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, — die Magyarisirung der andern in Ungarn lebenden Nationen durchsetzen können. Es gibt nämlich in Ungarn, seit es mit Siebenbürgen vereiniget ist, etwas über 5 Millionen Magyaren, an 5½ Mill. Slaven, etwas über 2½ Millionen Romanen, über 1½ Mill. Deutsche. —

Die Ungarländer Sprachgesetze vom Jahre 1836, 1840 u. 1844 machen die magyarische Sprache nicht bloß zur Staatssprache für die höchsten Regionen des Staatslebens, sondern zur ausschließlichen Schul- und Kirchensprache (nur predigen darf man in andern Sprachen), zur ausschließlichen Sprache der Gerichtsbehörden, der Verwaltungsstellen; ja ein Gesetz von 18$^{17}/_{43}$ macht die magyarische Sprache zur ausschließlichen Berathungssprache, sogar in solchen Versammlungen und Sitzungen, wo die überwiegende Mehrzahl aus Slaven oder Deutschen, oder Romanen besteht. Diese magyarische Tyrannei ist der Schlüssel zur Erklärung aller Fehden und Zerwürfnisse in Ungarn! —

Dem Vorausgesagten nach kann Österreich und der Wiener Reichstag, ob nun Kroatien und Slavonien in den Reichsverband eintritt oder nicht, — es nicht zugeben, daß deutsche Truppen gegen Kroatien verwendet werden, zumal Kossuth von all den 200,000 Mann, die ihm bewilliget wurden, auch nicht Einen gegen Italien

für Österreich — und kein Politiker wird heute noch Österreich von Deutschland trennen — im Sinne der pragmatischen Sanction verwenden will. Österreichs eigenes Interesse fordert sogar, daß der Wiener Reichstag für Kroatien und Slavonien Partei nehme, — denn der engere Verband mit diesen Ländern ist der erste Schritt, das isolirt dastehende Magyarenthum zur Rückkehr von seiner separatistischen Bahn zu bewegen, und so die Monarchie wieder zu Einer zu machen, d. h. die Einheit nach Außen und Innen in ihr wieder herzustellen! —

VII.

Eben, am Schlusse, kommt uns das neue »Manifest der kroatisch-slavonischen Nation« zu Händen. Es ist eine Erklärung an das ganze civilisirte Europa, über die Tendenzen und Wünsche der kroatisch-slavonischen Nation, gegründet auf das natürliche und historische Recht. Wir empfehlen es dem Leser.

Hier nur so viel! Es heißt darin: »Unsere Haupttendenz ist eine freie Nation im freien österreichischen Kaiserstaat zu seyn. — — . . . Betrachten wir unsere Beziehungen zum österreichischen Gesammtstaate! Nach der von allen österreichischen Ländern angenommenen pragmatischen Sanction fallen diese ohne Unterschied dem gesammten österreichischen Kaiserstaate zu, folglich auch unsere Königreiche sammt Ungarn. Jedes Land hatte seine eigene Administration, und eine, wenn auch unvollkommene, Gesetzgebung, mit dem einzigen Unterschiede, daß in einigen das konstitutionelle, in andern aber das absolutistische Prinzip geherrscht hat; alle zusammen hatten jedoch für allgemeine Angelegenheiten, die das ganze Königreich angingen, eine Central-Regierung. Wir, als getreue Söhne des väterlichen Regenten und als Freunde des Fortbestehens des österreichischen Kaiserstaates wollen auch ferner in diesem Verbande, jedoch nur wie es einer freien und selbstständigen Nation geziemt, mit vollständiger Garantie unserer Freiheit und unter Bedingungen, die sich mit dem Geiste der Zeit und mit der Würde einer freien Nation vereinbaren lassen, verbleiben. Das heißt wir wünschen für Angelegenheiten, die den ganzen Kaiserstaat betreffen, als da sind die **auswärtigen, die Kriegs-, die Finanz- und die Handels-Angelegenheiten,** einen allgemeinen, zu diesem Ende aus allen österreichi-

schen Staaten zusammengesetzten Reichstag mit einem allgemeinen, diesem Reichstage verantwortlichen Ministerium, von dem nur in den besagten Angelegenheiten jede einzelne Provinz gleichartig abhängen würde; in den übrigen Angelegenheiten aber habe jede Nation und Provinz, unabhängig von dem allgemeinen Reichstage und Ministerium, seinen eigenen gesetzgebenden Landtag mit einer diesem Landtage verantwortlichen Regierung, verwalte und regiere sich selbst. Demnach wollen wir auch hinsichtlich dieses Verbandes nichts Neues, da er auch früher bestanden, und sich jetzt bloß in der Form ändert, dem Geiste der Zeit und dem Prinzipe der Freiheit angepaßt wird. Die Magyaren aber haben diesen Verband aufgelöst, indem sie die königliche Macht von der Anwesenheit der königlichen Person in Ungarn abhängig machten, und an seine Stelle einen Statthalter mit unbegränzter königlicher Machtvollkommenheit stellten, überdieß in ihrem Ministerium das Portefeuille des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten errichteten, ohne früher versucht zu haben, in diesem Verbande, mit vollständiger Garantie ihrer innern Unabhängigkeit, die mit Fug und Recht jede Nation ansprechen kann, zu bleiben. Dadurch wird es klar, daß sich die Magyaren von den übrigen österreichischen Ländern vollständig getrennt haben, und uns mit loszureißen beabsichtigen. So fällt jenes Verdammungsurtheil wegen separatistischen Tendenzen, das über uns die Magyaren ausgesprochen, füglich nur auf sie zurück, da wir unter den gestellten Bedingungen bereit sind, nicht nur mit Ungarn, sondern auch mit den übrigen Völkern des österreichischen Kaiserstaates im Bunde zu verbleiben!« —

Sonach wir an das freie herrliche Österreich die Frage stellen: ob die Magyaren oder die Kroaten und Slavonier es besser und redlicher mit ihm meinen?! — Ob Österreich die Kroaten und Slavonier, die sich ihm brüderlich nähern, von sich stoßen wolle und dürfe?!

636
57
0·15

Wien 1848. Gedruckt bei Carl Gerold.

DB
378
K7

Die kroatische Frage und
Oesterreich

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY